

AZ: 70.1 Herr Schneider

Drucksache Nr.: 0967/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.06.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	12.07.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	13.07.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Niederschlagswasserbeseitigung 2016**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Niederschlags-
wasserbeseitigung 2016 wird entsprechend
der Begründung festgesetzt und
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung) betragen im Jahr 2016 rd. 11.695.000 EUR (+ 613.000 EUR zum Vorjahr).
- Die Höhe der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung und die Kostenverteilung auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind in wesentlichem Umfang bestimmt durch die jährlich unterschiedlichen Zuflussmengen zum Klärwerk und die Durchflussmengen im Kanalsystem.
- Die hier dargestellten Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten sowohl die Kosten für die Ableitung von privaten Flächen (rd. 48 %) als auch von öffentlichen Verkehrsflächen (rd. 52 %).
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von rd. 813.000 EUR zu verzeichnen (s. Anlage „Kostenentwicklung 2012 – 2016“). Im Kanalnetz wurden zwei bisher unbekannte Mischwasserabschläge (Ripenstraße, Schleusau) entdeckt. Für diese fand im Berichtsjahr eine Nachveranlagung zur Niederschlagswasserabgabe für Vorjahre statt.
- Für das Jahr 2016 weist die gesamte Niederschlagswasserbeseitigung, sowohl von öffentlichen Verkehrsflächen als auch privaten einleitenden Flächen, eine Unterdeckung von 87.457 EUR aus.

2. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung ist dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr in der Höhe des Anteils der für die Gebührenveranlagung maßgeblichen einleitenden privaten Flächen (hier rd. 48%) an den insgesamt einleitenden Flächen zuzuführen. Der SGA ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

	2013	2014	2015	2016
Anfangsbestand	0	729.965	997.705	1.124.182
- Unterdeckung				
+ Überschuss	724.531	737.971	594.466	343.008
+ Verzinsung	5.434	7.439	9.683	3.477
- Entnahme		477.671	477.671	477.671
= Endbestand	729.965	997.705	1.124.182	992.995

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 343.008,-- € im Jahr 2015 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) sowie der in der Gebührenkalkulation zum 01.04.2014 beschlossenen Entnahme in Höhe von jeweils 477.671,-- € in den Jahren 2014 bis 2016 zum Abbau des aufgelaufenen Überschusses ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 992.995,-- € vorhanden.

3. Ausblick

Die im Sonderposten Gebührenaussgleich ausgewiesenen Überschüsse werden seit der Neukalkulation der Schmutzwassergebühren ab dem 01.04.2014 gebührenmindernd berücksichtigt. Der seit dem 01.04.2014 geltende Gebührensatz von 0,27 EUR/m²/a wird mit der Zielsetzung eines weiteren Abbaus des Sonderpostens Gebührenaussgleich und unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung für die Jahre 2017 bis 2020 in der kommenden Kalkulationsperiode bis 01.04.2020 unverändert beibehalten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen

Anlage 1: Kostenentwicklung 2012 – 2016
Anlage 2: Erlösentwicklung 2012 – 2016
Anlage 3: Betriebsergebnisse 2012 - 2016